

Bei vielen Infektionskrankheiten kann eine Ansteckung schon erfolgt sein, bevor typische Krankheitssymptome auftreten:

Ihr Kind kann also bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. Dann müssen die Eltern der übrigen Kinder **ohne Benennung der Infektionsquelle** über die Gefahr einer Ansteckung informiert werden.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne selbst zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach überstandener Erkrankung noch längere Zeit ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal angesteckt werden können. Deshalb darf ein Kind als sogenannter „Ausscheider“ von bestimmten Krankheitserregern wie zum Beispiel Cholera-, Diphtherie-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Information durch das Gesundheitsamt** wieder die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** können **Impfungen** schützen.

Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen und der Allgemeinheit hilft.

Um Andere vor Infektionen und einem Kopflausbefall zu schützen, nehmen Sie bitte diese Empfehlung ernst.



Im Vordergrund stehen selbstverständlich aus Sicht des Gesundheitsamtes die vertrauensvolle **Zusammenarbeit** mit Ihnen und die Beratung in Einzelfällen. Haben Sie daher keine Hemmungen, sich bei Fragen an uns zu wenden.

Ansprechbar für weitere Fragen ist Ihr
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Oberhausen
Tirpitzstr. 19 in 46145 Oberhausen
Tel.: 0208 825-6189 • kjgd@oberhausen.de



GESUNDHEITS-INFO

zu Infektionskrankheiten in Kindergärten und Schulen



Ihr Kind ist krank? Das bedeutet nicht nur Stress für Sie und Ihr Kind, sondern auch ein Risiko: Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und eine Schule und / oder eine Kindertageseinrichtung besucht, kann es natürlich auch andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kleinkinder während einer Infektionskrankheit geschwächt und für Folgeerkrankungen empfänglich.

Deshalb möchten wir Sie mit diesem Schreiben über das richtige Verhalten bei einer Infektionskrankheit Ihres Kindes informieren.

Infektionskrankheiten haben nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Bei rechtzeitiger Information der anderen Eltern können weitere Infektionen und damit Erkrankungen möglicherweise verhindert werden.

Deshalb bitten wir Sie um
Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit!



Nach dem Infektionsschutzgesetz darf Ihr Kind nicht die **Schule oder andere Einrichtungen** besuchen, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion wie Diphtherie, Cholera, Typhus, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose oder Durchfall durch EHEC-Bakterien erkrankt ist.
Alle diese Krankheiten treten bei uns in der Regel nur als Einzelfälle auf;



2. eine Infektionskrankheit vorliegt, **die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann:
Diese sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Krätze, eitrige Hautveränderungen, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;



3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht angefangen hat;
4. Ihr Kind vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer ansteckenden Durchfallerkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich: Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene, verunreinigte Lebensmittel und nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.



Durch **Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze und eitrige Hautveränderungen übertragen.

Eine Übertragung von **Kopfläusen** geschieht in aller Regel direkt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt (Haar-an-Haar-Kontakt), da Läuse nicht springen oder fliegen können.

Das bedeutet natürlich, dass in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Horten solche Krankheiten leicht übertragen werden können.

Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** einzuholen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, anhaltenden Durchfällen an mehreren Tagen und anderen besorgniserregenden Symptomen).



Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die den Besuch einer Kindertages- oder anderen Einrichtung verbietet.



Muss Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie die Schul- / Kindergartenleitung bitte unverzüglich** und teilen Sie auch die Diagnose mit, damit zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Angehörige diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und weiter verbreiten, ohne selbst erkrankt zu sein. **Auch in diesem Fall muss Ihr Kind eventuell zu Hause bleiben.**



Bei welchen Erkrankungen der Ausschluss von Kontaktpersonen erforderlich ist, kann Ihnen der Kindergarten / die Schule oder das Gesundheitsamt mitteilen.